
150/J XXIII. GP

Eingelangt am 04.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Rosenkranz,
Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Förderungen des Innenministeriums im Asyl- und Fremdenwesen.

Im Förderungsbericht 2005 der Bundesregierung gemäß § 54 BHG werden im Unterpunkt Direkte Förderungen, BMI 1/115 Asyl- und Fremdenwesen folgende Förderungssummen ausgewiesen: 2005: € 4,7 Mio 2006: € 7,3 Mio (+55%). Verwendungszweck laut Bericht (Auszüge):

„Subventionen an verschiedene private und kirchliche Organisationen in Angelegenheiten der Flüchtlingsbetreuung und -beratung. Subventionen für Projekte im Rahmen der Europäischen Flüchtlingsfonds für Flüchtlinge, Asylwerber etc. in den Maßnahmenbereichen Aufnahmebedingungen, Integration und Rückkehr. Subvention im Bereich der Betreuung und Beratung von Asylwerbern und Asylberechtigten. Subventionen an NGO's für die Durchführung der sozialen und humanitären Betreuung von Schubhäftlingen.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Aus welchen Gründen genau wurden die Fördermittel des Innenministeriums im Asyl- und Fremdenwesen von € 4,7 Millionen im Jahr 2005 auf € 7,3 Millionen im Jahr 2006 (+55%) ausgeweitet?
- 2) Nach welchen Kriterien wurde einem Verein die Förderungswürdigkeit zuerkannt?
- 3) Wie lautet der Vereinszweck jedes Einzelnen der geförderten Vereine?